



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Juni 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

M 6 Motion Candan Hasan und Mit. über CO₂-Ausstoss senken durch Heizen ohne fossile Energieträger / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Motion M 6 und das Postulat P 50 von Jonas Heeb über CO₂-neutrale Gebäude werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 6 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Urs Brücker beantragt teilweise Erheblicherklärung. Hasan Candan hält an seiner Motion fest. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 50 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Daniel Keller beantragt Ablehnung. Jonas Heeb hält an seinem Postulat fest.

Urs Brücker: Gemäss einem Bericht der Wüest Partner AG von 2018 im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) werden mittlerweile noch 7 Prozent der Neubauten von Einfamilienhäusern mit Öl oder Gas beheizt. Wenn es um einen Ersatz der Heizungen geht, wird immer noch etwa die Hälfte davon mit Heizungen ersetzt, die mit fossiler Energie betrieben werden. Der Handlungsbedarf ist also unbestritten, und ein schnelleres Verbot von fossilen Heizsystemen ist anzustreben. Dabei sind aber realistische Fristen zu setzen. Was Neubauten angeht, können wir uns vorstellen, das Kantonale Energiegesetz sofort anzupassen. Bezüglich Heizungsersatz ist eine Frist bis 2022 unrealistisch. Nur schon in der Stadt Luzern gibt es unzählige Öl- und Gasheizungen, die unmöglich innert so kurzer Frist ersetzt werden könnten. Die entsprechenden Häuser stehen oft unter Denkmalschutz, und aus architektonischen Gründen ist weder der Einbau von Photovoltaik-Anlagen noch von Wärmepumpen möglich. Die einzige Lösung besteht deshalb in Wärmeverbunden, deren Bau dauert aber wesentlich länger als drei bis vier Jahre. Eine Frist bis 2022 ist schlicht nicht realistisch. Noch etwas zur CO₂-Thematik, das häufig vergessen geht: Die Dekarbonisierung im Gebäudebereich ist nicht nur wegen des CO₂-Ausstosses sehr wichtig, sondern auch volkswirtschaftlich. Lenkungsabgaben wie die VOC-Abgaben und vor allem die CO₂-Abgabe spielen eine zentrale Rolle. Diese fliessen mehrheitlich über die Krankenkassenprämien und via AHV-Lohnsumme an den Kanton zurück. Von der CO₂-Abgabe fliesst nur ein Drittel in das Gebäudeprogramm. Für die Kantone bedeutet das im Prinzip, dass sie wenig einzahlen und viel zurückerhalten. Wenn wir also im Gebäudebereich bezüglich CO₂ nichts unternehmen, gewärtigen wir einen Mittelabfluss in die anderen Kantone, obwohl wir doch von den CO₂-Abgaben profitieren sollten. Die GLP-Fraktion beantragt, die Motion M 6 als Postulat erheblich zu erklären.

Daniel Keller: Radikale Motionen haben bei der bürgerlich-pragmatischen SVP traditions-gemäss einen schweren Stand. Die gleichen Forderungen wurden von linker Seite erst kürzlich im Zusammenhang mit der Revision des Kantonalen Energiegesetzes gestellt und von unserem Rat klar abgelehnt. Wir lehnen es ab, nur ein bis zwei Jahre später wieder alles auf den Kopf zu stellen. Eine CO₂-Reduktion um 85 Prozent bis 2050 ist ja bereits so

geplant. Bund und Kantone nehmen das Umweltthema ernst, und zahlreiche Massnahmenpakete wurden aufgegleist. Wir wünschen uns auch von linker Seite etwas mehr Geduld und eben auch etwas mehr Pragmatismus und Ausgewogenheit, was die Forderungen im Umweltbereich angeht. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion M 6 als auch das Postulat P 50 ab.

Hasan Candan: Die SP findet, dass wir gegenüber der Bevölkerung ehrlich sein müssen. Es gibt gewisse Massnahmen, die weh tun, aber genau diese Massnahmen braucht es. Alles andere ist nichts anderes als Schönfärberei. Unser Rat hat heute Morgen das Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2050 beschlossen. Davon betroffen sind Mobilität, Konsum, Wirtschaft und Gebäude. Bei der Mobilität sollten wir das Ziel erreichen können. Beim Konsum wird es schon schwieriger. Was uns vor Probleme stellen wird, ist die Warmwasseraufbereitung und das Heizen im Bereich der Gebäude. Im Moment können Heizungen einfach ersetzt werden. Wir können aber von den Hausbesitzern nicht plötzlich verlangen, dass sie eine soeben neu eingebaute Heizung nach nur einem oder zwei Jahren erneut ersetzen müssen. Wir müssen heute dazu stehen, dass es sich im Bereich der Gebäude um einschneidende, aber notwendige Massnahmen handelt und diese deshalb baldmöglichst umzusetzen sind. Der Kanton Luzern hat im Gebäudebereich ein fortschrittliches Energiegesetz, bis auf die Warmwasseraufbereitung und das Heizen. Wenn wir jetzt keine Massnahmen einleiten, stehen die Hausbesitzer spätestens 2050 vor grossen Problemen. Der Kanton muss deshalb beispielsweise den Einbau von Wärmepumpen und Wärmeverbunde fördern. Bei Härtefällen soll der Kanton Unterstützung leisten und das Förderprogramm Energie entsprechend anpassen.

Jonas Heeb: Um die Klimakrise eindämmen zu können, müssen wir CO₂-neutral werden. Die Wissenschaft ist sich darin einig, und auch das Bundesamt für Umwelt anerkennt diese Tatsache. Die Gebäude, insbesondere die Art der Energie- und Wärmeerzeugung, spielen dabei eine massgebliche Rolle, denn ein Viertel der Schweizer CO₂-Emissionen stammt vom Gebäudesektor. Für diesen Bereich sind die Kantone zuständig. Wenn wir CO₂-neutral werden wollen, muss auch unser Gebäudepark CO₂-frei werden. Dieses Ziel formuliert der Bund auf der Webseite des Bundesamtes für Umwelt. Es ist möglich, ein Haus innerhalb eines Monats CO₂-neutral umzubauen, solche Projekte haben schon stattgefunden. Eine Heizung hat eine Lebensdauer von zirka 20 Jahren. Wenn wir bei den Klimazielen konsequent sein wollen, dürfen wir uns keine Fehlentscheidungen mehr leisten. Es kann nicht sein, dass wir so intensiv über Energie und Klima diskutieren und über die technischen Mittel verfügen, den CO₂-Ausstoss massiv zu reduzieren, aber gleichzeitig fossile Heizungen durch neue fossile Heizungen ersetzen. Das Ziel ist, alle Gebäude zu beteiligen. Darum ist es wichtig, die Bevölkerung über Alternativen zu fossilen Heizungen zu informieren. Vielen Hausbesitzern fehlt das notwendige Wissen. Es braucht ein Umdenken, wir müssen weg von den günstigsten und rentabelsten Varianten. Es müssen Investitionen getätigt werden, insbesondere im Gebäudebereich. Diese Investitionen sind aber nichts im Vergleich zu dem, was wir sowohl finanziell als auch existenziell aufwenden müssen, wenn wir nichts unternehmen. Darin ist sich die Wissenschaft einig. Man kann eine solche Massnahme – wie es die Regierung macht – als Alleingang des Kantons Luzern bezeichnen oder aber im positiven Sinn von einer Vorreiterrolle sprechen. Ich bitte Sie, mein Postulat P 50 erheblich zu erklären.

Ruedi Amrein: Hasan Candan hat in seinem Votum erklärt, wir sollen der Bevölkerung gegenüber ehrlich sein. Wir müssen aber auch ehrlich sein gegenüber jenen, die gerade in eine neue Heizung investiert haben, oder jenen, die sich für das neue Kantonale Energiegesetz ausgesprochen haben. Wir müssen also nicht nur ehrlich, sondern auch verlässlich sein. Wir können doch nicht einfach die Spielregeln ändern, nachdem wir erst gerade das neue Kantonale Energiegesetz in Kraft gesetzt haben. Für das Postulat P 50 gilt das Gleiche, auch hier können wir nicht einfach die Spielregeln ändern. Einige der Forderungen sind im Energiegesetz bereits enthalten, wenn auch in einer etwas abgeschwächten Form. Wir sollten aber auch etwas Vertrauen in die Bevölkerung haben, denn die einzelnen Hausbesitzer informieren sich selber über die aktuellsten und

umweltfreundlichsten Möglichkeiten, wenn es beispielsweise um den Ersatz einer Ölheizung geht. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion M 6 ab und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 50 zu.

Markus Odermatt: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion M 6 ab. Ich bin auch für CO₂-neutrale Wärmeerzeuger, aber mit Vernunft. Wir haben vor Kurzem eines der modernsten Energiegesetze der Schweiz verabschiedet. Durch die Übernahme der MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) in die kantonale Gesetzgebung kann eine Harmonisierung der Energievorschriften im Gebäudebereich erreicht werden, was auch ein Ziel der Gesetzgebung war. Es wäre ein schlechtes Signal, das Energiegesetz bereits nach kurzer Zeit wieder zu ändern, unsere Glaubwürdigkeit würde darunter leiden. Der Kanton Luzern fokussiert sich im Bereich der Energieeffizienz auf den Gebäudepark und packt somit das Problem an der Wurzel. Es nützt nichts, wenn eine saubere Heizung eingebaut wird, aber die Gebäudehülle die Wärme nicht speichern kann. Es ist nicht verständlich, dass die Fördergelder für die Sanierung der Gebäudehüllen nicht voll ausgeschöpft werden. In der Tat ist es nicht löblich, dass bei zwei Dritteln aller Heizungserneuerungen auf fossile Energieträger gesetzt wird. Diese Heizungen sind immer noch viel zu günstig. Die CVP ist gegen unüberlegte Alleingänge. Beim Postulat P 50 teilen wir die Argumentation des Regierungsrates und verweisen auf das bestehende Energiegesetz, welches die Anliegen des Postulats bereits aufnimmt. Allerdings braucht es noch mehr, um die angestrebten Klimaziele zu erreichen und das Klimaübereinkommen von Paris erfüllen zu können. Die Regierung wird im Wirkungsbericht aufzeigen, welche Massnahmen zu welchem Erfolg geführt haben. Dann sind wir auch bereit, das Gesetz zu überarbeiten. Die CVP stimmt der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 50 zu.

Urs Brücker: Das Postulat P 50 zielt zwar in die richtige Richtung, trotzdem darf das Augenmass für die Realität nicht verloren gehen. Es ist nicht möglich, dass der gesamte Gebäudepark im Kanton Luzern CO₂-frei sein wird. Die Stellungnahme der Regierung ist schlüssig, und wohl niemand aus unserem Rat hält die aktuellen Bestimmungen gemäss § 13 des Kantonalen Energiegesetzes für genügend griffig, um bis 2030 auch nur annähernd auf einen dekarbonisierten Gebäudepark zu kommen. Mit der Bestimmung, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers die Umstellung auf erneuerbare Energien geprüft werden muss und nur noch 90 Prozent des Wärmebedarfs mit fossiler Energie gedeckt sein dürfen, gewinnen wir wohl langfristig keinen Anerkennungspreis. Die Zielsetzung bezüglich Gebäudepark soll im Rahmen des geplanten Planungsberichtes erarbeitet werden. Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 50 zu.

Armin Hartmann: Ich nehme zur Motion M 6 Stellung. Laut dem Motionär hat unser Rat heute Morgen das Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2050 beschlossen. Dem ist nicht so, sondern wir haben beschlossen, einen Bericht zu verfassen, der das Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2050 enthält. Es ist nicht das Gleiche, eine Massnahme oder das Verfassen eines Berichtes zu beschliessen. Mit dem neuen Kantonalen Energiegesetz wurde die Bestandesgarantie aufgeweicht, so kann eine bewilligte Ölheizung nicht einfach ersetzt werden. Nun braucht es aber auch etwas Zeit, um Erfahrungen sammeln zu können. Längerfristig wird diese Massnahme nicht reichen, aber die Bevölkerung hat dem neuen Energiegesetz in dieser Form zugestimmt. Der Ersatz von Ölheizungen ist noch möglich. Ich schätze die pragmatischen Aussagen von Urs Brücker, denn Realitäten müssen anerkannt werden. Als Repräsentant der Hauseigentümer im Kanton Luzern ist es mir ein grosses Anliegen, die Tatsache zu würdigen, dass die Ziele im Gebäudebereich mehr als nur erfüllt wurden. Auch das darf einmal gesagt werden.

David Roth: Sind wir wirklich bereit, etwas zu ändern? Die Motion M 6 verlangt eine Änderung gegenüber der vorhergehenden Politik. Wenn wir schon eine Sondersession zum Thema Klima durchführen, sollten wir auch tatsächlich Änderungen vornehmen, und zwar nicht nur symbolischer Art. Zeigen Sie den Willen, tatsächlich etwas ändern zu wollen. Unser Rat ist trotzdem verlässlich, auch wenn wir der Bevölkerung etwas anderes vorschlagen, als noch vor Kurzem beschlossen wurde. Schliesslich besteht immer noch die Möglichkeit, das

Referendum zu ergreifen. Wir wollen niemanden dazu zwingen, eine bestehende Ölheizung sofort zu ersetzen, sondern bei einem Ersatz sollen in Zukunft andere Bestimmungen gelten. Ich bitte Sie, der Motion M 6 zuzustimmen.

Samuel Zbinden: Es wurde mehrmals gesagt, dass das Postulat P 50 netto null CO₂-Emissionen bis 2030 fordere. Im Postulat heisst es aber, ich zitiere: „Für bestehende Gebäude soll ein CO₂-Grenzwert festgelegt werden, welcher schrittweise reduziert wird und 2030 bei null liegt. Dieser Wert kommt zum Einsatz, wenn eine Gebäudeheizung ausgewechselt wird.“ Die Lebensdauer einer Heizung beträgt etwa 20 Jahre. Wenn wir bei Sanierungen bis 2030 netto null CO₂-Emissionen erreichen wollen, dauert es bis etwa 2050, bis tatsächlich der ganze Gebäudepark bei netto null liegt. Es ist uns durchaus bewusst, dass netto null CO₂-Emissionen bis 2030 nicht zu erreichen ist. Wir müssen eine gewisse Verlässlichkeit zeigen. Auch von Glaubwürdigkeit war die Rede und dass wir den Planungsbericht abwarten müssen. Heute Morgen hat unser Rat beschlossen, dass der Planungsbericht netto null CO₂-Emissionen bis 2050 zum Ziel haben soll. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir bei Sanierungen bis 2030 auf netto null sein. Um nicht zwei weitere Jahre zu verlieren, bitte ich Sie, das Postulat P 50 erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich nehme zur Motion M 6 Stellung. Die Regierung geht klar davon aus, dass es nicht opportun ist, ein Gesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, bereits wieder zu ändern. Das wäre alles andere als verlässlich. Ich bitte Sie, die Motion M 6 abzulehnen. Wir beantragen, das Postulat P 50 teilweise erheblich zu erklären. Die stufenweise Anpassung der Regeln zum Heizungswechsel können wir gemäss dem Kantonalen Energiegesetz in künftigen Revisionen anpassen. Das Ziel beim Heizungswechsel ist ja, bis 2030 keine fossilen Brennstoffe mehr einzusetzen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 69 zu 35 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion M 6 mit 58 zu 45 Stimmen ab.